

E-Mail-Spam: Was kann man dagegen tun?

Was sind Spam-E-Mails?

Im Allgemeinen versteht man unter Spam-E-Mails unverlangt zugestellte E-Mails. Sie sind vorrangig kommerziell, zum Teil mit unseriösen oder sogar jugendgefährdenden Inhalten und werden in großen Mengen an eine Vielzahl von Empfängern verschickt.

Warum sind sie ein Problem?

Die Überflutung mit ungewollten E-Mails stellt mittlerweile sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer und Internet Service Provider eine enorme Belastung dar. Neben finanziellen Schäden ist vor allem der zeitliche Aufwand, den der Schutz vor Spam-E-Mails bzw. ihre Beseitigung verlangt, für Unternehmer problematisch. Gravierend sind meist auch die technischen Schwierigkeiten, welche verursacht werden können, wenn Spam-E-Mails einen Computer-Virus oder ähnliches enthalten.

Außerdem werden durch das Kursieren von Spam-E-Mails auf Servern häufig Überlastungen verursacht. Es kommt zu erheblichen Verzögerungen beim Versenden seriöser elektronischer Post und bisweilen sogar zu Ausfällen der Server.

Schließlich überschreitet die Menge an eingehenden Spam-E-Mails oft die Kapazitäten der Mailboxen der Empfänger, beispielsweise wenn diese ihren Posteingang einige Tage nicht kontrollieren können. Reguläre E-Mails werden dann abgewiesen.

Woran erkennt man Spam-E-Mails?

Spam-E-Mails kann man häufig schon am Absender oder an der Betreffzeile erkennen. Der Absender ist meist entweder sehr kompliziert und unlogisch aufgebaut bzw. ergibt gar keinen Sinn, oder er impliziert bereits das Anliegen der E-Mail. Im Betreff geht es vorrangig um Geld und Gewinne, Flirt und Erotik, hilfsbedürftige Menschen in Not oder die Warnung vor einem Computervirus.

Rechtslage

Deutsche Gerichte stufen das Versenden von Spam-E-Mails bislang überwiegend als rechtswidrig ein, wobei es ein ausdrückliches gesetzliches Verbot von Spam-E-Mails bislang noch nicht gibt. Die Gerichte sehen die Zusendung von Werbe-E-Mails ohne vorherigen geschäftlichen Kontakt zwischen den Parteien bzw. ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Empfängers als unzulässig an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Zusendungen an Privatpersonen oder Gewerbetreibende richten oder für welche kommerziellen Zwecke in den E-Mails geworben wird. Werbe-E-Mails sind jedoch in den Fällen erlaubt, in denen zwischen den Parteien bereits ein geschäftlicher Kontakt besteht oder der Empfänger sich mit der Zusendung einverstanden erklärt hat (so genannte Opt-in-Regelung) Die Beweislast dafür, ob sich ein E-Mail-Empfänger in eine bestimmte Newsletterliste eingetragen hat, trägt der Betreiber des Newsletterdienstes bzw. der Absender der Werbe-E-Mail.

Aufgrund von europäischen Vorgaben (Art 13. der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG) werden die Fälle der unzulässigen Versendung von Werbe-E-Mails nunmehr erstmals im Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) ausdrücklich benannt. Das UWG erfasst damit künftig unverlangte oder unerwünschte Werbe-E-Mails ausdrücklich als eine Form der „Unzumutbaren Belästigung“ (vgl. § 7 UWG neue Fassung).

Zu beachten ist zudem, dass sich Spammer strafbar machen können, wenn sie für pornographische Inhalte werben oder diese selbst in ihren E-Mails verbreiten.

Wie kann man gegen Spammer vorgehen?

Als Empfänger von Spam-E-Mails sind Sie ein wichtiger Partner der Internet Service Provider im Kampf gegen Spam. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der E-Mail-Flut leisten, indem Sie sich über unverlangt zugesendete E-Mails beziehungsweise den Spammer beschweren. Der Internet Service Provider des Spammers kann diesen dann nämlich blockieren, sofern ihm seine Identität bekannt ist. Außerdem benötigt er Informationen über kursierende Spam-E-Mails, um entsprechende Schutzprogramme und Spamfilter verbessern zu können. Schließlich haben vor allem Empfänger von Spam-E-Mails die Möglichkeit, Spammer zu verklagen.

Beschwerdestellen sind Industrie- und Handelskammern (www.ihk.de), die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. (www.wettbewerbszentrale.de), die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (www.fsm.de) sowie Verbraucherzentralen (www.vzvbv.de/go/).

Wie kann man sich vor Spam-E-Mails schützen?

1. Legen Sie sich neben Ihrer ursprünglichen Geschäftsadresse noch eine alternative E-Mail-Adresse zu.
So haben Sie die Möglichkeit, zum Beispiel bei Registrierungen im Internet immer die zweite Adresse angeben zu können. Die lästige „Müllsortierung“ unter Ihrer Geschäftsadresse entfällt dann.
2. Ändern Sie Ihre E-Mail-Adresse.
Wenn Sie bereits mit Spam-E-Mails überhäuft werden, ist es ratsam, sich eine neue E-Mail-Adresse zuzulegen. Dies bringt allerdings einige Unannehmlichkeiten mit sich, da Sie beispielsweise Ihre Geschäftspartner und Kunden informieren sowie neue Visitenkarten anfertigen lassen müssen.
3. Verwenden Sie phantasievolle E-Mail-Adressen.
Auch wenn es im geschäftlichen E-Mail-Verkehr üblich ist, den eigenen Namen als Adresse zu verwenden, sollten Sie doch lieber auf eine etwas kompliziertere Kombination aus Buchstaben und Zahlen zurückgreifen. Spammer können solche Adressen nicht ohne Schwierigkeiten durch Ausprobieren verschiedener gängiger Adressen oder Buchstabenkombinationen herausfinden.
4. Wenn Sie eine eigene Homepage haben, sollten Sie Ihre E-Mail-Adresse „tarnen“. Stellen Sie statt Ihrer E-Mail-Adresse beispielsweise lieber ein Logo auf die Seite, hinter dem sich ein Outlook-Fenster verbirgt, welches sich beim Anklicken öffnet. Auf diese Weise kann Ihre Adresse nicht durch Harvester, also Suchprogramme, welche Spammer verwenden, ermittelt werden.
5. Greifen Sie auf Filtersoftware zurück.
Inzwischen wurden verschiedenste Arten von Software entwickelt, die meist sehr effektiv den Posteingang kontrollieren und auf diese Weise den Eingang von Spam-E-Mails zumindest begrenzen. Nähere Informationen hierzu und Möglichkeiten zum Download finden Sie beispielsweise unter www.freewarepage.de.
6. Installieren Sie ein Virenschutzprogramm auf Ihrem PC und/oder eine Firewall.
Mit Virenschutzprogrammen können Sie sich zwar nicht vor lästigen E-Mails jedoch vor den häufig in ihnen enthaltenen Computerviren schützen. Sie sollten aber daran denken, die Software regelmäßig zu aktualisieren.
Eine Firewall kontrolliert den Übergang von dem zu schützenden Netz zu einem unsicheren öffentlichen Netz, indem zum Beispiel bestimmte Verbindungen blockiert werden. Mit einer Firewall können Sie also unter anderem verhindern, durch Links in Spam-E-Mails auf unsichere Seiten weitergeleitet zu werden.

7. Verwenden Sie eindeutige Betreffzeilen für Ihre E-Mails.
Wenn Sie selbst E-Mails verschicken, dann wählen Sie Ihren Betreff so eindeutig wie möglich. Auf diese Weise können Sie verhindern, dass Ihre E-Mail möglicherweise als Spam betrachtet und ungelesen gelöscht wird.

Was sollte man nie tun?

1. Vermeiden Sie das Öffnen von Spam-E-Mails.
Wenn Sie bereits an Absender oder Betreff erkennen können, dass es sich um eine Spam-E-Mail handelt, löschen Sie diese ungelesen. Auf diese Weise verhindern Sie, dass in der Mail enthaltene Viren auf Ihren Computer gelangen.
2. Öffnen Sie keine E-Mails, die keine eindeutige Betreffzeile haben.
Wenn Sie am Betreff der E-Mail nicht genau erkennen können, worum es geht, sollten Sie die E-Mail nicht lesen. Es könnte sich um Spam handeln.
3. Reagieren Sie nicht auf Spam-E-Mails.
Wenn Sie eine Spam-E-Mail beantworten, weiß der Absender, dass Sie diese gelesen haben und scheinbar dafür empfänglich sind. Dies erhöht die Gefahr, in Zukunft mit noch mehr Spams überhäuft zu werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Absender Ihre Adresse an andere Versender von Spam-E-Mails weiterleiten wird.
4. Klicken Sie nicht auf in Spam-E-Mails enthaltene Links.
Einerseits ist es möglich, dass auch dieser Link den Versender der Mail darauf hinweist, dass Sie die E-Mail-Adresse tatsächlich noch nutzen. Andererseits verbirgt sich hinter diesen Links häufig die Installation der bereits erwähnten Dialer.
5. Öffnen Sie keine Dateianhänge.
Es besteht die Gefahr, dass in den Anhängen von Spam-E-Mails Computerviren versteckt sein könnten.
6. Leiten Sie keine Kettenbriefe oder Viruswarnungen weiter.
Nicht selten verbirgt sich hinter einer angeblichen Viruswarnung bereits das Virus selbst. Und auch Mitleid erregende Kettenbriefe, in denen Sie beispielsweise um eine Spende für ein krankes Kind gebeten werden, sind in der Regel nur Spam-E-Mails und sollten weder beantwortet noch weitergeleitet werden.
7. Vermeiden Sie die Registrierung in öffentlichen Adressverzeichnissen.
Durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse in Mitgliederverzeichnissen oder ähnlichem ist Ihre Adresse für jeden zugänglich. Verzichten Sie hier also lieber auf eine Registrierung oder geben Sie zumindest nur Ihre oben erwähnte Zweitadresse an.

Ausführliche Informationen zum Thema E-Mail-Spam erhalten Sie in einer von FSM und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) erarbeiteten Informationsbroschüre.

Kontakt: Isabell Rausch
Spreeufer 5
10178 Berlin
Tel.: 030/ 24048443
Fax: 030/ 24048459
Mail: rausch@fsm.de